

Prüfbericht 366-0092-25-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506

ANLAGE: 9.1
 Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH



Radtyp: C23 808
 Stand: 17.02.2025

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch in mm	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast in kg	zul. Abrollumf. in mm	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C23 808 43 82SE	CMS 1023 22	ohne	66,5		725	2300	10/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Durchm. 28,1 mm
 Zubehör : Serienbefestigungsmittel;
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 -270	245/45R18	12K; 51G	Baureihe W213; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 83A
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 -270	245/45R18	GA9; 12K; 51G; 57E	Baureihe W213; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 78A; 83A
R1EC	e1*2007/46*1666*..	120 -270	245/45R18	GA9; 12K; 51G; 57E	Coupé; Baureihe W213; Cabrio; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 78A; 83A
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	245/45R18	12K; 51G	Baureihe W213; nicht E300e/E350e; nicht E300de; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	245/45R18	GA9; 12K; 51G; 57E	Baureihe W213; nicht E300e/E350e; nicht E300de; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 78A

Prüfbericht 366-0092-25-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506

ANLAGE: 9.1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Anlage 9 - Verwendungsbereich

KUS
TECHNIK GMBH

Radtyp: C23 808

Stand: 17.02.2025

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	245/45R18	GA9; 12K; 51G; 57E	Baureihe W213; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 78A
212	e1*2001/116*0501*..	110 -270	245/45R18	12K; 51G	Baureihe W213; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
212	e1*2001/116*0501*..	143 -155	245/45R18	GA9; 12K; 51G; 57E	Baureihe W213; E300de; E300e; E350e; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 78A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Prüfbericht 366-0092-25-LORD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002506**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Anlage 9 - Verwendungsbereich

KUS
TECHNIK GMBH

Radtyp: C23 808

Stand: 17.02.2025

Seite: 3 von 3

- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 78A) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Vorderachse zu beachten. Für die Hinterachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/45R18
Hinterachse: 275/40R18
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.